



**DEPARTEMENT  
GESUNDHEIT UND SOZIALES**

**WICHTIGER HINWEIS**

**Der Kanton Aargau führt öffentliche Anhörungen digital als eAnhörungen durch. Diese Vorlage dient nur zur internen Ausarbeitung von Inhalten der Stellungnahme.**

**Die Stellungnahme selber ist digital über das "Smart Service Portal" einzureichen. Weitere Informationen dazu unter: [www.ag.ch/anhörungen](http://www.ag.ch/anhörungen).**

**FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG**

**Umsetzung Pflegeinitiative erste Etappe (Ausbildungsoffensive)**

---

**Anhörungsdauer**

Die Anhörung dauert vom 6. Juli bis 8. September 2023.

**Inhalt**

Mit dem vorliegenden Fragebogen erhalten Sie die Möglichkeit, sich zur kantonalen Ausgestaltung der "Umsetzung Pflegeinitiative erste Etappe (Ausbildungsoffensive)" zu äussern. Hierfür steht Ihnen ein Anhörungsbericht mit Erläuterungen zu den drei Teilen der Ausbildungsoffensive zur Verfügung.

**Auskunftsperson**

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

**KANTON AARGAU**

**Departement Gesundheit und Soziales**

Sandra Wiegand

Projektleiterin Pflegeinitiative

062 835 52 50

[sandra.wiegand@ag.ch](mailto:sandra.wiegand@ag.ch)

Bitte beachten Sie: Diese Anhörung wird als eAnhörung durchgeführt. Ihre Stellungnahme reichen Sie elektronisch über das "Smart Service Portal" ([www.ag.ch](http://www.ag.ch)) ein. Wenn dies aus zwingenden Gründen nicht möglich ist, stellen Sie Ihre Stellungnahme postalisch oder per E-Mail zu:

Departement Gesundheit und Soziales

Abteilung Gesundheit

Bachstrasse 15

5001 Aarau

E-Mail: [abteilung-gesundheit@ag.ch](mailto:abteilung-gesundheit@ag.ch)

Kontaktangaben im Rahmen der Stellungnahme

**Bitte geben Sie an, in welcher Rolle Sie an dieser Anhörung teilnehmen:**

- Privatperson
- Organisation

**Bitte notieren Sie Ihre entsprechenden Kontaktangaben:**

Name der Organisation*	senesuisse
Vorname	Christian
Nachname	Streit
E-Mail	chstreit@senesuisse.ch

\* nur angeben, wenn die Stellungnahme im Namen einer Organisation erfolgt

Nur zum internen Gebrauch,  
Stellungnahme bitte elektronisch via "Smart Service Portal" einreichen

### Frage 1:

#### Zu welcher Teilnehmerkategorie gehört Ihre Organisation?

- Ich bin eine Privatperson.
- Bildung
- Gemeindeverbände / Repla
- Spitäler (Akutsomatik, Psychiatrie, Rehabilitation)
- Pflegeheime**
- Spitex-Organisationen
- Andere medizinische Einrichtungen
- Verbände
- Gewerkschaften
- Kirchliche Institutionen
- Krankenversicherer
- Politische Parteien
- Soziales
- Wirtschaft
- Andere Kategorie

### Frage 2:

#### Welche Variante für die Gewährung der Beiträge an die Gesundheitsinstitutionen für die praktische Ausbildung bevorzugen Sie (vgl. Teilprojekt 1)?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- Variante maximal (Beiträge im Umfang der gesamten ungedeckten Ausbildungskosten)**
- Variante minimal (Beiträge im Umfang der Hälfte der ungedeckten Ausbildungskosten)
- Varianten maximal und minimal gleichermassen
- keine Angabe

#### Bemerkungen:

Wie der Anhörungsbericht eindrücklich aufzeigt, besteht trotz den in den letzten Jahren erreichten Steigerungen bei den Ausbildungen ein grosses Loch: Nur rund 65% des Deckungsgrads wird in den nächsten Jahren erreicht. Die Förderung tertiärer Ausbildungen ist also dringend, was nur mit Hilfe der Betriebe (für Praktika) erfolgreich umsetzbar ist.

Unter diesen Vorzeichen ist es für senesuisse absolut **unverständlich, wenn der Kanton Aargau nur eine «Minimalvariante» umsetzen will und nicht die vorgeschlagene «Maximalvariante».**

Die Gelegenheit besteht jetzt und kommt nicht wieder, dass der Bund bis zur Hälfte der Kosten übernimmt. Deshalb wäre es geradezu fahrlässig, die für den Aargau errechnete Obergrenze von 37,5 Mio. Franken nicht möglichst auszuschöpfen – sondern mit der Minimalvariante nur gerade rund 20 Mio. Franken «abzuholen» anstelle der wenigstens rund 27 Mio. Franken für die Variante «Maximal».

Sehr zu begrüßen ist die geplante Mitfinanzierung der Ausbildung von Berufsbildnern, welche als Voraussetzung für gutes Gelingen auf jeden Fall umgesetzt werden muss.

Zudem weisen wir darauf hin, dass abgesehen von der Ausbildungsförderung auch die **Pflegefinanzierung im Kanton Aargau verbessert werden muss**, damit die hohe Austrittsrate aus dem Pflegeberuf (welche gemäss S. 11 des Berichts einen erheblichen Einfluss auf den Personalmangel hat) **mittels attraktiverer Arbeitsbedingungen bereits jetzt** gesenkt werden kann.

---

### Einleitung zu Frage 3

Der Kanton muss gewissen Personen während dem Bildungsgang Pflege HF oder dem Studiengang in Pflege FH zur Sicherung ihres Lebensunterhalts Förderbeiträge gewähren. Es ist vorgesehen, die Beiträge an Personen zu leisten, die

- ihren Wohnsitz im Kanton Aargau haben oder als Grenzgängerin oder Grenzgänger eine Erwerbstätigkeit im Kanton Aargau ausüben und
- beispielsweise das 25. Altersjahr vollendet oder elterliche Unterstützungspflichten haben.

### Frage 3:

**Sind Sie damit einverstanden, dass der Kanton Beiträge an Pflegefachpersonen in Ausbildung gemäss den vorgeschlagenen Kriterien gewährt (vgl. Teilprojekt 2)?**

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden**
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

### Bemerkungen:

Der Verband senesuisse begrüsst die Umsetzung der Ausbildungsinitiative mit Förderbeiträgen während der Ausbildungszeit. **Hingegen sollte auf die Altersschwelle von 25 Jahren gänzlich verzichtet werden:** Auch für jüngere Personen soll die Tertiärbildung attraktiv gemacht werden.

Der Zuständigkeit gestützt auf den Wohnsitz können wir dann zustimmen, wenn dies interkantonal in der ganzen Schweiz so gehandhabt wird.

Die Umsetzung gemäss Anhörungsbericht erscheint uns ansonsten perfekt (ausserhalb des Stipendiensystems, mit Beiträgen zwischen 2500 – 3500 Franken pro Monat, Verzicht auf Studiengebühr, Umsetzung eines Studienmodells «Teilzeit»)

---

### Frage 4:

**Welche Variante für die Gewährung von Beiträgen an höhere Fachschulen (HF) für eine bedarfsgerechte Erhöhung der Ausbildungsabschlüsse bevorzugen Sie (vgl. Teilprojekt 3)?**

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- Variante maximal (Verzicht auf Studiengebühren)**
  - Variante minimal (Reduktion der Studiengebühren um 50 %)
  - Varianten maximal und minimal gleichermassen
  - keine Angabe
-

**Bemerkungen:**

Es handelt sich um eine für den Kanton günstige und für die Betroffenen um eine sinnvolle Umsetzung der Ausbildungsförderung.